

Ansprechpartner

Michael Rösen und Meike Kühn
Ambulant Betreutes Wohnen
des Behindertenzentrums der SBK
Boltensternstraße 16 (Haus 10)
50735 Köln-Riehl

Telefon 0221 777 55 647
Telefax 0221 777 55 719
Mobil 0171 429 69 38 (Michael Rösen)
Mobil 0172 270 11 34 (Meike Kühn)
E-mail bewo@sbk-koeln.de

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

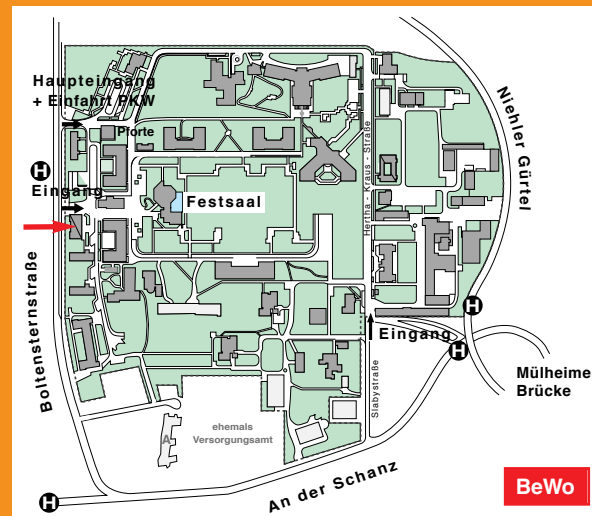
Kontakt

SBK Sozial-Betriebe-Köln
gemeinnützige GmbH
Betreutes Wohnen
Boltensternstraße 16 (Haus 10)
50735 Köln

Telefon 0221 777 55 647
Telefax 0221 777 55 719
Mobil 0171 429 69 38 / 0172 270 11 34
bewo@sbk-koeln.de
www.sbk-koeln.de

KVB-Haltestellen

Slabystraße: Linien 13 und 18
Boltensternstraße: Linie 18
Seniorenzentrum Riehl: Bus-Linie 140



Lebe Dein Leben!

Ambulant Betreutes Wohnen



Ein Angebot der



Sozial-Betriebe-Köln
gemeinnützige GmbH



www.sbk-koeln.de

Ambulant Betreutes Wohnen

Für dauerhaft psychisch erkrankte Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung leben möchten, aber dabei Unterstützung benötigen, bieten wir das Ambulant Betreute Wohnen an.

Das Angebot besteht auch für Personen, die aus einer stationären Einrichtung/psychiatrische Fachkliniken oder dem Elternhaus ausziehen möchten um einen eigenen Haushalt zu führen.

Die Unterstützung kann als Einzelbetreuung in der eigenen Wohnung erfolgen und auch von Paaren oder Wohngemeinschaften in Anspruch genommen werden.

Unsere Ziele

Unsere Aufgabe ist es, Klienten bei der Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens in einer eigenen Wohnung zu unterstützen und ihnen bei ihrer Lebensplanung zu helfen.

Das Betreute Wohnen der SBK umfasst die Anleitung, Förderung, Beratung und Betreuung unserer Klienten.

Unsere Leistungen

Das persönliche Betreuungsangebot für unsere Klienten ergibt sich aus dem individuellen Hilfeplan und kann u. a. folgende Leistungen beinhalten:

- Betreuung und Begleitung bei persönlichen Krisen
- 24 Stunden Erreichbarkeit in Krisenfällen
- Allgemeine Tagesstrukturierung
- Unterstützung bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben im Haushalt
- Anleitende Unterstützung in Fragen der Ernährung
- Beratung und Anleitung im Umgang mit Geld
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Unterstützung/Anleitung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Anleitung zur Freizeitgestaltung
- Unterstützung beim Knüpfen und Pflegen von sozialen Kontakten
- beratende Unterstützung bezüglich des Zusammenlebens mit einer Partnerin/ einem Partner oder in einer WG
- Unterstützung bei migrationsbedingten Problemen
- themenzentrierte Gesprächskreise

Voraussetzungen

- ein Mindestalter von 18 Jahren
- ein fachärztliches Gutachten (Psychiater), in dem eine dauerhafte und wesentliche Behinderung attestiert wird
- ein ausreichendes Maß an Selbstverantwortung
- die Kostenübernahme für die Fachleistungsstunden durch den LVR bzw. ein Betreuungsvertrag

